

Bitte 2dA. Danke MBL bereits per eDW zugeleitet

*Handwritten signature*

Berlin, 25. Januar 2013 *28/10/13*

**Informationsvorlage** *StH I z.v.v.*

Herrn Minister a.d.D. *MJ 1/10 A 24/10*

**Betr.:**  
**Binnenmarktausschuss des EP stimmt Entwurf der Konzessionsrichtlinie zu – Übergangsregeln für Wasserversorgung vorgesehen**

*1. Hr. Solbach 2.1.*  
*2. Hr. Spannagel 2.1.*  
*3. Fr. Heine 2.1.*

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
TGB-Nr.	
Eingang Leitung	25.01.2013
V-/U-Nr.	343
Abzeichnungsliste	
St	<i>25/1</i>
AL	<i>25/1</i>
UAL	Do, IB 25.01.13
Referatsinformationen	
Referatsleiter/in	RD Dr. Solbach (-6297) TSol, IB6 25.01.13
Bearbeiter/in	ORR Spannagel (-7389), Spa, IIC1 25.01.13 RD'in Brummer (-7122)
Mitzeichnung	
Referat und AZ	IB6 - 270100/17

Die Staatssekretärin und die Staatssekretäre haben Abdruck erhalten.

*14.10.*

*LA 1 : V 25/1*

*D 14/10 I 13 I 13 6*

I. Kernsatz

- Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Europäischen Parlament hat sich am 24.1. auf eine Verhandlungsposition zur Konzessionsrichtlinie geeinigt. Um Bedenken deutscher MdEPs entgegenzukommen, wurde eine Übergangsfrist für den Wasserbereich aufgenommen.
- BMWi unterstützt den Ansatz des Richtlinienentwurfs, Konzessionen aufgrund ihres wirtschaftlichen Potentials in einem transparenten und wettbewerblichen Verfahren zu vergeben.
- Eine generelle Ausnahme für die Wasserversorgung ist abzulehnen, eine Übergangsfrist ist hingegen akzeptabel. Die Organisationshoheit der Kommunen, öffentliche Aufgaben wie z.B. die Wasserversorgung selbst wahrzunehmen, bleibt von dem Richtlinienentwurf unberührt. Von einer „drohenden Zwangsprivatisierung“ kann daher keine Rede sein.

II. Sachverhalt

1. Der Vorschlag für eine Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen (Konzessions-RL) ist Teil des Legislativpakets zur Modernisierung des Vergaberechts, das die Europäische Kommission am 20. Dezember 2011 vorgelegt hat. Die Europäische Kommis-

...

sion verfolgt mit der Konzessionsrichtlinie im Wesentlichen zwei Ziele: Zum einen soll die **Rechtssicherheit bei der Vergabe von Konzessionen erhöht**, zum anderen ein **besserer Zugang zu den Konzessionsmärkten** für alle Unternehmen in der EU gewährleistet werden.

2. Am **10. Dezember 2012** hat sich der **EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat** - auch mit DEU-Zustimmung - auf ein Verhandlungsmandat für den anstehenden Trilog zum gesamten Legislativpaket zur Modernisierung des Vergaberechts mit dem EP und der Kommission geeinigt. Der **Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Europäischen Parlament (IMCO)** hat gestern den Bericht des frz. Berichterstatters Juvin (EVP) zur Konzessions-RL angenommen (28 zu 10 Stimmen) und damit die **Verhandlungsposition des EP zur Konzessions-RL festgelegt**. Es ist wahrscheinlich, dass der IMCO am 21.2. auch noch das ausstehende offizielle Mandat für einen Beginn der Verhandlungen mit Kommission und Rat zum Richtlinien-Paket erteilen wird. Ein Abschluss der Verhandlungen noch im ersten Halbjahr 2013 ist möglich.

3. Die **BReg hat den Richtlinienentwurf** über die Konzessionsvergabe **grundsätzlich unterstützt**. Die Zielvorgaben der Kommission – verbesserter Marktzugang und mehr Rechtssicherheit bei der Konzessionsvergabe – werden daher grundsätzlich begrüßt. Die **ursprünglichen Kritikpunkte** am Richtlinienentwurf der Kommission (zu hohe Reglungsdichte drohte den Marktzugang privater Unternehmen eher zu erschweren) konnten insbesondere auf unseren Druck hin in den Rats-Verhandlungen **weitgehend ausgeräumt** werden. Der aktuelle Richtlinientext beschränkt sich auf Basisregeln zur Sicherstellung von Transparenz und Wettbewerb bei der Konzessionsvergabe sowie einen effektiven Rechtsschutz.

4. Die **Konzessions-RL ist politisch sehr umstritten**, weil sie Auswirkungen auf politisch sensible Bereiche wie Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Rettungsdienste haben kann. Insbesondere BRat und kommunale Interessenvertreter befürchten eine **Einschränkung staatlicher Handlungsspielräume** und eine **Privatisierung des Wassermarktes**. Sie fordern deshalb eine **Bereichsausnahme für Wasser**. Über das Thema wird in den **Medien** mittlerweile breit berichtet (z.B. „Monitor“ vom 13.12.2012, „Neues aus der Anstalt“ am 22.1., Veröffentlichungen in den

Printmedien). Insb. die deutschen EP-Abgeordneten waren zuletzt nach verstärkter öffentlicher Berichterstattung über eine „drohende Zwangsprivatisierung“ der Wasserversorgung unter Druck geraten.

5. BMWi hat sich in den Verhandlungen dafür eingesetzt, dass die staatliche Organisationshoheit, insbesondere das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen gewahrt bleibt: Die Kommunen können demnach auch künftig öffentliche Aufgaben wie beispielsweise die Wasserversorgung selbst wahrnehmen. Entscheidet sich eine Kommune jedoch dafür, diese Leistung von einem privaten Unternehmen erbringen zu lassen, muss sie ein transparentes, diskriminierungsfreies Vergabeverfahren durchführen, das allen Interessenten die gleichen Chancen bietet.

6. Für die die Geltung der Konzessionsrichtlinie auch im Bereich der Wasserversorgung spricht, dass mehr Transparenz und Wettbewerb sowie ein effektiver Rechtsschutz zu einem besseren Preis-Leistungsverhältnis führen können. Entgegen anders lautender Stimmen führt dies auch nicht zwangsweise zu einem Qualitätsverlust oder zu geringerer Versorgungssicherheit. Auch in einem rechtlich überprüfbaren Vergabeverfahren kann durch entsprechende Vorgaben ein hohes Qualitätsniveau sichergestellt werden. *Wenn hier Zweifel bestehen, kann die Kommune die Wasserversorgung selbst erbringen (vgl. oben)*

Der IMCO-Ausschuss spricht sich dafür aus, für Wasserversorger mit privater Beteiligung (oftmals auch Stadtwerke) unter bestimmten Bedingungen eine **Übergangsregelung** beim Neuabschluss von Konzessionen bis 2020 vorzusehen. Damit kam der IMCO Bedenken - insbesondere deutscher Abgeordneter - entgegen. Der Vorschlag des IMCO für eine Übergangsregelung erscheint insofern akzeptabel, als dass so überhaupt eine Einigung erzielt werden kann.